

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die Schulen der Stadtgemeinden  
Bremen und Bremerhaven

Nachrichtlich  
Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Privatschulen im Lande Bremen

Auskunft erteilt  
Julia Le Dem

Zimmer Nr. 230

Tel. 0421 361 -16957  
Fax 0421 496 -16957

E-Mail: [julia.ledem@bildung.bremen.de](mailto:julia.ledem@bildung.bremen.de)

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
21-13

Bremen, 02.03.2020

## Mitteilung 67/2020

### Orientierungshilfe zum Umgang mit Werbung / Informationsmaterial von Religionsgemeinschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schule geht mit Angeboten anderer Institutionen in Ausübung ihrer Eigenständigkeit nach § 9 Bremisches Schulgesetz um. Diese Mitteilung dient dazu, die Handlungssicherheit der Schule im Rahmen ihrer Eigenständigkeit zu erhöhen.

1. Nach Artikel 32 der Landesverfassung, § 7 des Bremischen Schulgesetzes und dem Bildungsplan für das Fach Religion ist der schulische Religionsunterricht ein bekenntnismäßig nicht gebundener, vielmehr interreligiöser und religionskundlicher Unterricht. Für die bekenntnismäßige Erziehung sind die Eltern und (soweit die Eltern dies wünschen) die Religionsgemeinschaften zuständig.

Daher soll durch Schulen Werbung / Informationsmaterial von Religionsgemeinschaften lediglich an die Erziehungsberechtigten ausgegeben werden, solange die Schüler\*innen nicht religionsmündig sind (14 Jahre). Dies kann bei geeigneten Gelegenheiten geschehen, z.B. auf Elternabenden.

2. Nach § 12 Absatz 1 Bremisches Schulgesetz gilt (Hervorhebung SKB):

*„Zur Erfüllung ihres Auftrages arbeitet die Schule zusammen mit Institutionen, die allgemein für die Angebote und Hilfe in gesundheitlichen, sozialen, kriminalpräventiven und berufsbezogenen Fragen zuständig sind, insbesondere mit den außerschulischen*



Eingang:  
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:  
Rembertiring 8-12  
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:  
Haltestelle  
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:  
montags bis freitags  
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Deutsche Bundesbank  
IBAN: DE 16 2500 0000 0025 0015 30  
Sparkasse Bremen  
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

*Bildungs-, Förderungs- und Beratungsangeboten der Kinder- und Jugendhilfe, mit Institutionen des Gesundheitswesens, mit der Polizei, mit den örtlichen Beiräten sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen der Region, einschließlich der Kirchen, der im Sinne von Artikel 61 der Landesverfassung anerkannten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und der Einrichtungen der Weltreligionen sowie mit der Arbeitswelt der Region.“*

Religionsgemeinschaften im Sinne von Artikel 61 der Landesverfassung, mit denen die Senatorin für Kinder und Bildung im Beirat für das Fach Religion kooperiert, sind die Evangelische und die Katholische Kirche, die Jüdische Gemeinde, die muslimischen Verbände (Schura - Islamische Religionsgemeinschaft Bremen e.V., DITIB - Landesverband der Islamischen Religionsgemeinschaften Niedersachsen und Bremen e.V., Verband der Islamischen Kulturzentren e.V.) und die Alevitische Gemeinde. Daher soll durch Schulen Werbung / Informationsmaterial lediglich dieser Religionsgemeinschaften ausgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

gez. Lars Nelson